

Hygienekonzept (Stand 4. Dezember 2021)

- ➔ Dem vorliegenden Hygienekonzept des MTSV Jahn v. 1864 Eschershausen e.V. liegt die „Niedersächsische Corona Verordnung“ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde
- ➔ Die Feststellung der Gültigkeit bzw. Festlegung von Schutzmaßnahmen wird durch Allgemeinverfügung des Landkreises Holzminden bestimmt
- ➔ In Niedersachsen gilt das System der Warnstufen. Je nach Warnstufe gilt die **3G, 2G** oder **2Gplus-Regel** – **Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne entsprechende Nachweise (die Nachweise sind vorab zu führen)**
- ➔ Der Vereinsvorstand behält sich vor, das Hygienekonzept jederzeit anzupassen falls sich Änderungen ergeben oder an einigen Stellen eine Nachbesserung erfolgen muss
- ➔ **Über allem steht der Schutz der Gesundheit. Und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten!**

1. Allgemeine Umsetzung

- **Es dürfen lediglich gesunde Mitglieder/innen am Sport teilnehmen**
- Eine Sportausübung bei Krankheitssymptomen wie z.B. Husten, Fieber oder Atemnot ist untersagt. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinnes
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen und Risiken in allen Bereichen sind zu minimieren
- Die Abteilungsverantwortlichen und die Übungsleiter haben die Teilnehmenden bei der Sporteinheit jederzeit auf die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften hinzuweisen. Ihren Anweisungen zur Nutzung des Sportgeländes und der Sportanlagen ist Folge zu leisten
- **Auf die einzelnen abteilungsspezifischen und sportartspezifischen Hygienekonzepte wird hiermit verwiesen. Die Regelungen der jeweiligen Sportverbände sind zu beachten. Jede Abteilung stellt einen eigenen „Corona-Beauftragten“**

2. Organisatorische Umsetzung

- Es sind zu jeder Zeit (vor, während und nach der Sportausübung) die Distanzregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) einzuhalten (soweit die Sportart es zulässt)
- Je nach Warnstufe gilt der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken (OP oder FFP2)
- Vor und direkt nach jeder Sporteinheit sollte ein Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) erfolgen. Alternativ können die Hände mit Desinfektionsmittel behandelt werden. Wenn möglich sollten die Sportteilnehmer/innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.
- Der Eintritt in die Sporthalle und der Durchgang bis zum Inneren der Sporthalle ist nur einzeln und nacheinander gestattet. Das gleiche gilt für das Verlassen der Sporthalle nach der Sporteinheit
- Körperkontakte (z.B. ein Händeschütteln zur Begrüßung oder ein Abklatschen nach dem Sport) müssen unterbleiben
- Die Sportgruppen sind möglichst klein zu bilden, sodass die Zahl der Kontaktpersonen möglichst klein gehalten werden kann
- Bei einer gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind (Flächen-)Desinfektionsmittel einzusetzen
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 Metern betreten werden
- Zur Kontaktnachverfolgung muss eine Dokumentation (analog oder digital) über die Teilnehmer/innen geführt werden